

MASCHINENBRUCH

BESONDERE BEDINGUNG MB63

Industrieöfen / Austreten von Schmelze

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für Schäden, die durch bestimmungswidriges Austreten glühendflüssiger Schmelzmassen aus ihren Behältnissen oder Leitungen entstehen, wenn Schäden dieser Art dem Grunde nach durch einen Feuerversicherungsvertrag gedeckt werden können.